

Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 319, Kennwort: „Hovesaatstraße / Lingener Damm“

Bebauungsplan Nr. 319, Kennwort: „Hovesaatstraße / Lingener Damm“, der Stadt Rheine

hier: Abwägungsbeschluss sowie Beschluss und Durchführung der
Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine hat in seiner Sitzung am 28.02.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

I. Abwägungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt die Abwägung aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend den beigefügten Abwägungsvorschlägen (siehe Anlage 1).

II. Offenlegungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt, dass gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 319, Kennwort: "Hovesaatstraße / Lingener Damm", der Stadt nebst beigefügter Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen ist.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, wobei nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

Im Norden: durch die Nordseite der Hovesaatstraße,

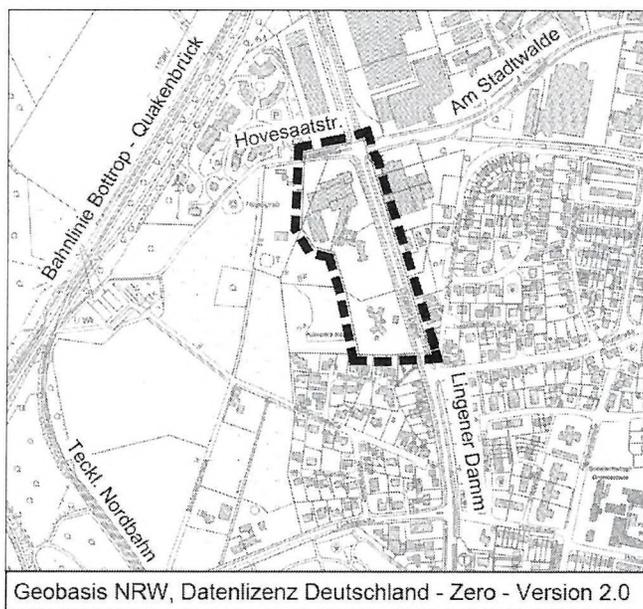
Im Osten: durch die Ostseite der Straße „Lingener Damm“,

Im Süden: durch die Südseiten des Flurstücks 11,

im Westen: durch die Westseiten der Flurstücke 9, 11, 1224 und 1225.

Die Flurstücke befinden sich in der Flur 155 der Gemarkung Rheine-Stadt.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Übersichtsplan bzw. Bebauungsplan geometrisch eindeutig festgelegt.



Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Sicherung der in der Örtlichkeit vorhandenen gewerblichen Flächen und die Unterstützung der gewerblichen Entwicklung im Sinne einer Nachverdichtung in diesem Bereich. Demnach soll die vorhandene gewerbliche Prägung des Gebietes insbesondere zu den angrenzenden Gewerbebetrieben erhalten bleiben.

Die öffentliche Bekanntmachung findet vom 19.03.2024 bis einschließlich 26.04.2024 statt. Die Unterlagen werden montags bis donnerstags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr im „Europa-Viertel am Waldhügel“ (ehem. Damloup-Kaserne), Mittelstraße 17, Fachbereich Planen und Bauen, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Bei Bedarf vereinbaren Sie bitte per E-Mail: jannik.huelsbusch@rheine.de oder unter der Telefonnummer, 05971/939475 vorab einen Termin.

Während dieser Zeit wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Darüber hinaus kann der Vorentwurf des Bauleitplans im Internet unter [www.rheine.de/Stadtentwicklung & Wirtschaft/Planen, Bauen, Wohnen/Stadtplanung/aktuelle Bürgerbeteiligungen](http://www.rheine.de/Stadtentwicklung_Wirtschaft_Planen_Bauen_Wohnen_Stadtplanung_aktuelle_Buergerbeteiligungen) eingesehen werden.

Der Entwurf des o. g. Bauleitplans nebst Begründung, die verwendeten DIN- und sonstigen Normen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden vom 19.03.2024 bis einschließlich 26.04.2024 öffentlich ausgelegt.

Folgende Arten von umweltbezogenen Informationen (teilweise in Form von Fachgutachten) sind verfügbar und liegen ebenfalls aus:

1. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag I und II zum Baumbestand, zur Avifauna und Fledermausfauna sowie Prognosen möglicher Eingriffsfolgen;
Fachbüro „Landschaftsplanung Osnabrück Volpers & Mütterlein GbR“, Osnabrück

2. Drei Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den umweltbezogenen Themen Schutz des Gehölzbestandes, Dachbegrünung und Versiegelungsfestsetzungen in Bezug auf Regenwassermanagement.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 4 BekanntmVO in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Rheine wird die vorstehende Bekanntmachung hiermit angeordnet und öffentlich bekannt gemacht.

Rheine, 7.3.2024



Dr. Peter Lüttmann
Bürgermeister

